

Digitalisierung der Schüchtermann Klinik

Im Rahmen der Digitalisierung hat unsere Klinik folgende Förderung im Rahmen des KHZG§ erhalten.



Fördertatbestand 10: IT-Sicherheit

(§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 KHSFV)

Durch den zunehmenden Grad der Digitalisierung und die Durchdringung der Prozesse werden zum Teil hochkomplexe IT-Systeme eingesetzt und zudem verschiedene Systeme und Komponenten miteinander vernetzt.

Die Sicherheit unserer IT-Systeme ist für uns von höchster Bedeutung, um Störungen in der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit zu vermeiden und die Patientensicherheit und Behandlungseffektivität bestmöglich zu unterstützen.

Cybersicherheit ist die notwendige Bedingung für die fortschreitende Digitalisierung in unserer Klinik.



**Finanziert von der
Europäischen Union**
NextGenerationEU